

Sielverband Haselau-Haseldorf

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Mit der Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 25. November 2025 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 rechtskräftig geworden:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist im

VERWALTUNGSCHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **330.450,00 €**
und im

VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **0,00 €**
festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf **0,00 €**.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

12,50 € 10,00 €/BE	Gewässerunterhaltung a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
0,00 €/Nha/ha 0,00 €/BE	Kapitaldienstabteilung Bebaute Hf 1,50 BE Unbebaute Hf 0,25 BE Das Anschlussgebiet zahlt keinen Kapitaldienst
15,00 €/BE/ha	Schöpfwerk: Landwirtschaftliche Flächen, Strassen, Wege, Wasserflächen: ha = BE Nichtlandwirtschaftliche Flächen: Bebaute Hf 2,00 BE Unbebaute Hf 0,25 BE Das Anschlussgebiet beteiligt sich nicht an den Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Schöpfwerkes
6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse:

	<p>a) Nichtlandwirtschaftliche Flächen: Mindestbeitrag: 5,5 BE bebaute Flächen 1,5 BE unbebaute Flächen</p> <p>b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße Heranzuziehen: 1 ha = 1 BE Nachrichtlich gem. Beschluss DuHSV vom 09.10.2025</p>
22,00 €/ha	Abteilung Rohrleitungen
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflege

Als Hebetermin wird der 15. Juli 2026 festgesetzt.

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig.
Überplanmäßige Ausgaben gelten im Vorwege als genehmigt, sofern das
Gesamthaushaltsvolumen nicht überschritten wird.

Haselau, 25. November 2025

Klaus Plüscha
(Verbandsvorsteher)

